



Ausschreibung für den MV-Cup 2020 im „Löschangriff nass(TGL)“

An folgenden Wettkampforten wird im Jahr 2020 der MV-Cup im „Löschangriff nass“ ausgerichtet:

	Wettkampfbeginn		Ausrichter
⇒ Schwerin	23.05.2020	12.30 Uhr	FF Schwerin-Warnitz
⇒ Kummer	15.08.2020	12.30 Uhr	FF Kummer

Diese Ausschreibung gilt für alle Wettkämpfe um den MV CUP im „Löschangriff nass (TGL)“. Der MV CUP ist bundesweit offen für alle interessierten Wettkampfgruppen.

Die Vorbereitung und Durchführung obliegt dem jeweiligen Ausrichter vor Ort.

Wettkampfgrundlage:

Grundlage der Wettkampfbestimmung ist die DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe, 3. Ausgabe 2016.

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme am MV CUP „Löschangriff nass (TGL)“ sind:

- ⇒ Fristgemäße schriftliche Anmeldung der Mannschaften bis zum 19.04.2020 (ausschließlich über www.mv-cup.de, bzw. per Mail an feuerwehrfoerderverein@hohen-viecheln.de)
- ⇒ Meldung jeweils nur einer Männermannschaft / einer Frauenmannschaft je Feuerwehr
- ⇒ Doppelstarts von zwei Wettkämpfern / Wettkämpferinnen aus anderen Feuerwehrmannschaften sind zulässig, wenn die Anmeldung vor Wettkampfbeginn beim Hauptwettkampfrichter erfolgt ist (Meldeformular in der Anlage verwenden)
- ⇒ Nicht angemeldete Doppelstarts führen zur Disqualifikation beider Mannschaften
- ⇒ Anerkennung dieser Ausschreibung

Wettkampforte und -termine

Diese sind auf (www.mv-cup.de) einzusehen und nur dort steht's aktuell angegeben.

Startgeld

Für die Teilnahme am MV-Cup ist pro Wettkampf und Mannschaft jeweils eine Startgebühr von 25,00€ zu entrichten. Aus dem Aufkommen des Startgeldes werden die Mehraufwendungen des jeweiligen Ausrichters finanziert.

Die Startgebühr von jeweils 25,00€ je Team ist am Wettkampftag bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn im Zuge der Anmeldung (Anmeldeschluss) vor Ort beim jeweiligen Ausrichter zu entrichten. Die Quittungen werden am Wettkampftag bei der Anmeldung ausgestellt.



Kann an einem Wettkampftag nicht teilgenommen werden, ist die Teilnahme bis spätestens Mittwoch vor dem betreffenden Wettkampf per Mail an feuerwehrfoerdereverein@hohen-viecheln.de abzumelden.

Technische Hinweise

Es kommen Zieleinrichtung nach Punkt 3.5 der Wettkampfordnung zum Einsatz.

Die einzelnen Laufzeiten werden nach WKO DFV 3. Auflage 2016, Punkt 8, 9.5, dokumentiert und erfasst.

Ein Start ist nur mit TS 8 / 8 nach **TGL** möglich. A-Saugschläuche müssen eine Länge von 2,50 m (2) haben. Die Mittelkupplung kann durchgekuppelt/gehalten werden. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Behälter an der Saugschlauchleitung angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleiben.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitnah die Geräte, dazu zählen auch Stichproben während des Wettkampfes.

Proteste gegen Kampfrichterurteile

Proteste gegen Kampfrichterurteile sind entsprechend Punkt 4.7 der Wettkampfordnung durch den Mannschaftsleiter spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils schriftlich dem Hauptkampfrichter zu übergeben. Sie können sich nur auf den Lauf der eigenen Mannschaft beziehen. Die Entscheidung zur Rechtmäßigkeit des Protestes nimmt der Hauptkampfrichter in Abstimmung mit dem Wettkampfleiter vor.

Anzugsordnung

Die Wettkämpfer/innen treten in Einsatzbekleidung mit Feuerwehr- oder Sporthelm nach DIN mit separatem feuerwehrsportlichem Gurt sowie mit festem, den Knöchel umschließendem Schuhwerk an.

Der Feuerwehrschutzanzug muss mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469 / HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen entsprechen. Auch die Nutzung alltäglicher Einsatzkleidung ist ebenfalls gestattet (leichte Feuerwehrjacke, z.B. orange).

Schuhe mit Dornen, Stollen oder Spikes werden ausgeschlossen.

Die Farbe und die Bekleidung inkl. der Helme innerhalb der Wettkampfmannschaft müssen einheitlich sein.

Veränderungen in der Anzugsordnung entsprechend der Witterung am jeweiligen Wettkampftag werden vor Wettkampfbeginn abgestimmt und mitgeteilt.

Wettkampfdurchführung

Der Start erfolgt entsprechend der WKO DFV 3. Auflage 2016, Punkt 7.

Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die vor dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegten, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.



Wenn der Starter oder die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurückzurufen.

Fehlstarts werden durch die Bahnverantwortlichen der betreffenden Mannschaften angezeigt. Verursacht die oder eine andere Mannschaft einen weiteren Fehlstart, erfolgt der Ausschluss in diesem Wertungslauf.

Entgegen der Wettkampfbestimmung des DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe, 3. Ausgabe 2016 darf das Strahlrohr beim Füllen der Ziele den Boden berühren. Ebenso erlauben wir einen Sicherungsstift am Druckabgang der TS8. Dieser ist nicht Pflicht sondern zur Vermeidung von Unfällen erwünscht.

Bei jedem Wettkampf werden zwei Wertungsläufe durchgeführt, wobei der beste Lauf in die Tageswertung eingeht.

Unfallversicherungsschutz

Die Wettkämpfer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinen Versicherungsschutz.

Hauptverantwortlicher und Koordinator des MV CUP
Feuerwehrförderverein Hohen Viecheln e.V.
An der Feuerwache 1
23996 Hohen Viecheln

Rückfragen und Informationen:

Mail: feuerwehrfoerderverein@hohen-viecheln.de

Internet: www.mv-cup.de